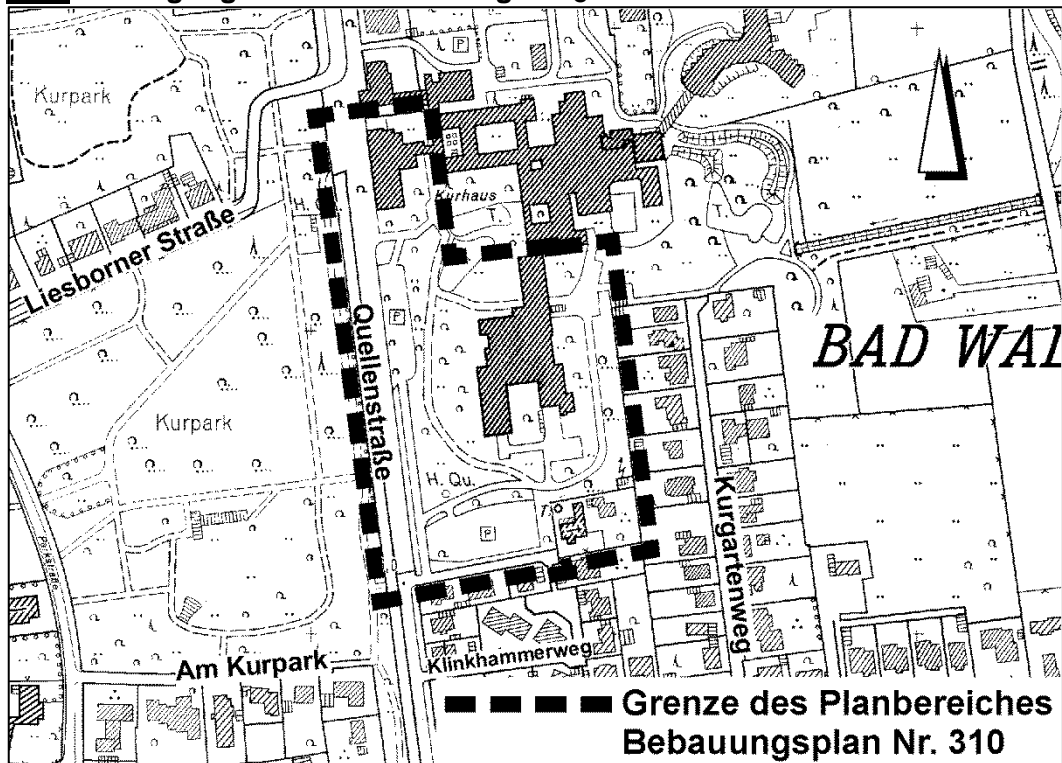


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 310 „Kreuzkampklinik“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss fasste in seiner Sitzung vom 04.07.2018 den Beschluss die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ziel des Bebauungsplans ist es, zur Weiterentwicklung des Kurortes Bad Waldliesborn, ein Wohngebiet auf dem Grundstück der ehemaligen Kreuzkampklinik auszuweisen und die Verkehrsflächen und Freiräume neu zu gliedern. Der Planbereich des Bebauungsplanes ist oben im Lageplan dargestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 310 „Kreuzkampklinik“ und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, den 17.09.2018 bis Mittwoch, den 17.10.2018

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1 öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen im Internet einzusehen und Anregungen unter folgender Adresse abzugeben:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Stadtentwicklungsausschuss am 04.07.2018 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> einzusehen.

Lippstadt, den 04.09.2018

gez. Sommer
Bürgermeister